

Öffentliche Bekanntmachung über die Aufforderung zur Angabe eines Angebotes für die **Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession zur Übernahme der Organisation und Durchführung der Glas- und Keramiktassenspülung einschließlich des Pfandsystems auf dem Dresdner Striezelmarkt 2024**

Allgemein

Die Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt eine Dienstleistungskonzession zur Übernahme der Organisation und Durchführung der Glas- und Keramiktassenspülung einschließlich des Pfandsystems auf dem Dresdner Striezelmarkt 2024 zu vergeben. Die Laufzeit der Dienstleistungskonzession beträgt 1 Jahr, beginnend mit der Zuschlagserteilung in 2024 bis zum 31.08.2025. Der Leistungszeitraum umfasst die Erbringung der Dienstleistung durch den Konzessionsnehmer in 2024. Der Ort der Leistungserbringung ist der Dresdner Striezelmarkt auf dem Altmarkt in Dresden. Das Leistungsvolumen umfasst jährlich ca. 700.000 Spülungen während des gesamten Durchführungszeitraumes des Dresdner Striezelmarktes.

Die Ausschreibungsunterlagen sind mit der zugehörigen detaillierten Leistungsbeschreibung auf der Internetseite der Stadt Dresden abrufbar unter der Adresse:

[www.dresden.de/Ausschreibungen/Sonstige Ausschreibungen](http://www.dresden.de/Ausschreibungen/Sonstige_Ausschreibungen)

Kontakt

Jegliche Kommunikation (Bieteranfragen o. Ä.) erfolgt ausschließlich per E-Mail über folgende E-Mail-Adresse:

konzessionen-maerkte@dresden.de

Das Angebot ist in deutscher Sprache schriftlich in Papier in 2-facher Ausfertigung zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Wirtschaftsförderung

Postfach 12 00 20
01001 Dresden.

Die ausschließliche Einreichung elektronischer Angebote ist nicht zulässig, Nebenangebote sind nicht zulässig.

Leistungsinhalt

Die Bestimmungen und Regelungen zur Dienstleistungskonzession regelt ein von den Parteien abzuschließender Dienstleistungskonzessionsvertrag einschließlich der dazugehörigen Anlagen, welcher unter der oben genannten Adresse einsehbar ist.

Konzessionsentgelt

Der Konzessionsnehmer beteiligt die Konzessionsgeberin an dem Netto-Umsatzerlös zzgl. jeweils gesetzlich gültiger Umsatzsteuer für die Tassenspülungen der Glas- und Keramiktassen. Als Entgelt an die Konzessionsgeberin abzuführen ist eine Netto-Umsatzbeteiligung gemäß Bieterangabe. Dies sind mindestens 10% des Netto-Umsatzes aus den Tassenspülungen, jedoch mindestens 15.000,00 Euro netto.

Der Konzessionsnehmer beteiligt die Konzessionsgeberin an dem Netto-Gewinn zzgl. jeweils gesetzlich gültiger Umsatzsteuer für den Abverkauf der Glastassen entsprechend der Bieterangabe.

Bewertungskriterien für Zuschlagserteilung

Eingereichte Angebote werden nach den folgenden Kriterien bewertet:
Titel 1: Organisatorische Aspekte, Standbetreiber-Aspekte und Nachhaltigkeit (max. 56 Pkt.)

1.1 Garantierte Auslieferzeit

1.2 Regelmäßigkeit

1.3 Spülpreis für Standbetreiber

1.4 Flächenbedarf

1.5 Vergebene Umweltsiegel

Titel 2: Wirtschaftliche Aspekte (max. 23 Pkt.)

2.1 Konzessionsentgelt Tassenspülung

2.2 Konzessionsentgelt Glastassen

2.3 Creditreform Score

Titel 3: Sonstiges (max. 6 Pkt.)

3.1 Referenzen

Die Zuschlagserteilung erfolgt an den Bieter mit der höchsten Punktzahl (max. 85 Pkt.).

Einzureichende Unterlagen

Zwingend bis zum Ende der Angebotsfrist einzureichen sind:

a) Dienstleistungskonzessionsvertrag, vom Bieter ausgefüllt und unterzeichnet, in 2-facher Ausführung

b) Anlage 2 des Dienstleistungskonzessionsvertrages (Bieterangaben), ausgefüllt, in 2-facher Ausführung

c) Anlage 3 des Dienstleistungskonzessionsvertrages (Vertraulichkeitserklärung), unterzeichnet, in 2-fache Ausführung

d) Anlage 4 des Dienstleistungskonzessionsvertrages, Muster eines privatrechtlichen Vertrages zur Regelung des Geschäftsverhältnisses zwischen dem jeweiligen Standbetreiber und dem Konzessionsnehmer, in 2-facher Ausführung

Eine Nichtvorlage der vollständigen Unterlagen führt zum Ausschluss des Angebotes.

Weitere zwingend einzureichende Unterlagen sind:

a) Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit einer ausreichenden Deckungssumme,

b) Nachweis der allgemeinen Zuverlässigkeit (Auskunft Bundeszentralregister für Einzelunternehmer bzw. alle natürlichen Vertreter einer juristischen Person, nicht älter als 6 Monate)

c) Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 6 Monate)

- d) Auszug aus dem Handelsregister (nicht älter als 3 Monate)
- e) Auskunft der Creditreform (nicht älter als 3 Monate)
- f) Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit durch Vorlage einer aktuellen Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes (nicht älter als 6 Monate)
- g) Finanzierungsplan
- h) Eigenerklärung
- i) Einhaltung des Mindestlohnes nach § 19 Mindestlohngesetz (MiLoG) durch den Bieter sowie die ggf. mit ihm zum Zwecke der Vertragserfüllung kooperierenden Unternehmen durch Abgabe einer entsprechenden Eigenerklärung.

Bei Nichtvorlage oder Unvollständigkeit der Unterlagen kann durch die Konzessionsgeberin die Nachforderung mit Nachfristsetzung erfolgen. Sollten die Unterlagen nicht bis zur gesetzten Nachfrist vollständig eingereicht werden, führt dies zum Ausschluss des Angebotes.

sonstige Unterlagen

- a) Nachweis für Umweltsiegel

Die Einreichung des Nachweises ist Bedingung für die Berücksichtigung bei der Punktevergabe in den Bewertungskriterien. Werden keine Nachweise eingereicht, erfolgt die Vergabe von 0 Punkte im Bewertungskriterium 1.5.

Zeitlicher Ablauf des Verfahrens

- Ende der Angebotsfrist (Ausschlussfrist): 02.09.2024
- Beantwortung von Bieterfragen: bis spätestens 23.08.2024
- Bietergespräche: vom 16.09.2024 bis 20.09.2024

Sonstiges

Der Konzessionsnehmer trägt das alleinige Durchführungsrisiko. Gegen etwaige Schadensersatzansprüche, die bei der Durchführung der Veranstaltung den Teilnehmern bzw. Dritten entstehen können, hat sich der Konzessionsnehmer ausreichend zu versichern. Eine Kostenbeteiligung der Landeshauptstadt Dresden wird ausgeschlossen. Die Vergaberegeln nach VgV, VOL/A und VOB/A finden auf dieses Verfahren keine Anwendung.

Dresdner Amtsblatt
Elektronische Ausgabe

Telefon (03 51) 4 88 23 90
E-Mail presse@dresden.de

Redaktion/Satz
Barbara Knifka, kommissarische Amtsleiterin
(verantwortlich),
Sigrun Harder, Marion Mohaupt,
Sylvia Siebert, Andreas Tampe
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit
und Protokoll

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de
www.dresden.de/social-media